



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Datum 03.08.2022

Name Dr. Kemper

Durchwahl 0711-1233695

Akten- 21-5049.2-006/5

zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Über

Landesfamilienrat/Netzwerk Familienbildung

Landespsychotherapeutenkammer

LAG Erziehungsberatung

Kommunalverband für Jugend und Soziales

an die

Träger der Familienbildung

Erziehungsberatungsstellen

Koordinierenden des Landesprogramms STÄRKE

Kinder- u. Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten

in Baden-Württemberg

Nachrichtlich:

Kommunale Landesverbände BW

 Entwicklung multiprofessioneller Gruppenangebote für psychisch belastete Familien

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ziel des Landesprogramms *STÄRKER nach Corona* ist es, Familien bei der Bewältigung der Coronafolgen zu unterstützen. Psychische Belastungen stehen dabei besonders im Fokus. In einem gemeinsamen Gespräch mit Vertretungen des Landesfamilienrats, des Netzwerks Familienbildung, des Kommunalverbands für Jugend und Soziales sowie der Landespsychotherapeutenkammer und der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Esslingen wurde herausgearbeitet, dass Angebote im Rahmen der Familienbildung einen wichtigen Beitrag leisten können, um durch frühe Intervention die Entstehung von psychischen Erkrankungen zu verhindern und Familien mit einem psychisch erkrankten Familienmitglied in der Bewältigung des Alltags zu unterstützen.

Else-Josenhans-Str. 6 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 123-0 · Telefax 0711 123-3999 · poststelle@sm.bwl.de

📍 Stadtmittel · 📍 Charlottenplatz · 📍 Dorotheenstraße · www.sozialministerium-bw.de · www.service-bw.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter www.sozialministerium-bw.de/datenschutz

Auf Wunsch werden Ihnen diese auch in Papierform zugesandt.



Im Rahmen der Sonderförderlinie *STÄRKER nach Corona* sollen daher u.a. Gruppenangebote für psychisch belastete Familien gefördert werden. Wir würden uns freuen, wenn Sie die Initiative ergreifen würden, vor Ort entsprechende Angebote zu entwickeln.

Im Folgenden möchte ich die Zielrichtung entsprechender Angebote erläutern (dazu 1.), Anregungen zu Kooperation und Inhalten geben (dazu 2.) sowie die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Landesprogramms *STÄRKER nach Corona* darstellen (dazu 3.) und einen Überblick über den Zeitplan geben (dazu 4.). Zudem laden wir Sie bereits heute zu einem digitalen Austausch am

22. September von 10 Uhr bis 12 Uhr

ein, in dem wir Ihnen Praxisbeispiele vorstellen und Ihre Fragen beantworten wollen. Die Einwahldaten finden Sie am Ende dieses Schreibens.

1. Zielrichtung multiprofessioneller Gruppenangebote im Rahmen der Familienbildung

Familienbildung hat den Auftrag, Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen und dazu beizutragen, dass Familien sich die für ihre jeweilige Erziehungs- und Familiensituation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten u.a. in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung aneignen können.

Psychische Belastungen und (drohende) psychische Erkrankungen von Familienmitgliedern stellen Familien – Eltern und Kinder – vor besondere Herausforderungen. Angebote der Familienbildung können sie bei der Bewältigung mit Blick auf innerfamiliäre Beziehungen unterstützen, etwaig notwendige therapeutische Behandlung und Hilfe zur Erziehung jedoch nicht ersetzen. Zielgruppe der Angebote der Familienbildung sind daher belastete Familien, deren Unterstützungsbedarf noch unterhalb der Schwelle eines akuten Behandlungs- oder erzieherischen Bedarfs liegt.

Eine Teilnahme an einem Familienbildungsangebot kann in geeigneten Fällen auch flankierend zu Hilfe zur Erziehung oder der therapeutischen Behandlung einzelner Familienmitglieder erfolgen; unter Umständen kann auch während der Wartezeit auf intensivere Unterstützungsleistungen eine Teilnahme an einem Gruppenangebot der Familienbildung hilfreich sein. In diesen Fällen sollte jedoch mit niedergelassenen

Therapeutinnen und Therapeuten bzw. den (kinder-)psychiatrischen Kliniken sowie dem Jugendamt als Träger der Hilfe zur Erziehung eng kooperiert werden.

Wichtig ist, dass – z.B. über eine Clearingphase oder eine Verweisstruktur durch Beratungsstellen oder Psychotherapeutinnen und -therapeuten – sichergestellt ist, dass das Angebot dem Bedarf und den Ressourcen der Familien entspricht.

2. Mögliche Ausrichtung und Kooperationen

Im Rahmen von *STÄRKER* sind nur Angebote förderfähig, die sich an Eltern oder an Eltern und Kinder gemeinsam richten. Angebote, die sich nur an Kinder und Jugendliche richten oder in denen die Arbeit mit den Eltern nur einen untergeordneten Teilbereich darstellt, sind nicht förderfähig. Im Rahmen eines Eltern-Kind-Angebots ist jedoch eine zeitweise Aufteilung in Eltern- und Kindergruppen möglich.

Gruppenangebote für psychisch belastete Familien können z.B. die folgenden Elemente enthalten:

- Psychoedukation und Vermittlung pädagogischen Wissens, z.B. zu
 - o Auswirkungen von psychischen Belastungen und Erkrankungen auf Bindungen in der Familie, Interaktion und Erziehungsverhalten,
 - o Emotionsregulation und Umgang mit Stress,
 - o Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen,
- Reflexion der familiären Situation,
- Bewusstmachung und Stärkung vorhandener Ressourcen,
- Gruppen- und Familien-Übungen zur Verbesserung der Kommunikation, Interaktion und Stärkung von Bindungen in der Familie.

Es sind sowohl geschlossene Kursformate denkbar, die mindestens sechs Sitzungen umfassen sollten, als auch längerfristige und fortlaufende Gruppenformate, bei denen Teilnehmende ggf. auch wechseln können.

Die Gruppenangebote können von Fachkräften sowohl mit (sozial-)pädagogischen als auch mit psychotherapeutischen Qualifikationen geleitet werden. Die Zusammenarbeit verschiedener Professionen bietet sich an. In jedem Fall wird die Vernetzung von

Trägern und Einrichtungen der Familienbildung mit Erziehungsberatungsstellen, Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken empfohlen.

3. Verfahren zur Förderung im Rahmen von *STÄRKER nach Corona*

Basis für die Förderung ist die VwV STÄRKE 2019. Das beschriebene Konzept von Gruppenangeboten für belastete Familien ist als spezielles Familienbildungsangebot für Familien in besonderen Lebenssituationen nach 4.3. VwV STÄRKE 2019 förderfähig.

Die STÄRKE-Koordinierenden in den Jugendämtern melden auf Basis der beim Jugendamt eingegangenen Förderanträge der Träger der Familienbildung den Förderbedarf beim KVJS an. Da Anträge nur von Trägern der Jugendhilfe gestellt werden können, sollten Sie sich – wenn Sie selbst kein solcher Träger sind – für den Antrag und die Durchführung des Angebots einen geeigneten Partner aus dem Bereich der Jugendhilfe suchen. Angebote können z.B. in Familienbildungsstätten, Familienzentren¹, oder an Erziehungsberatungsstellen stattfinden.

Auf Basis der Bedarfsmeldungen entscheidet der KVJS über die Zuwendung an die Stadt- und Landkreise im Rahmen der vorhandenen Mittel. 2023 stehen zusätzlich zu den regulären Haushaltsmitteln bis zu 1,6 Mio. EUR für die Förderung neuer Angebote zur Bewältigung der Pandemiefolgen im Rahmen der Sonderförderlinie *STÄRKER nach Corona* zur Verfügung.

Wenn die von den Jugendämtern gemeldeten Bedarfe die zur Verfügung stehenden Mittel übersteigen, können nicht alle Angebote gefördert werden. In diesen Fällen entscheiden die Koordinierenden in den Jugendämtern über die Verwendung der zugewiesenen Mittel nach Maßgabe von 7.2.3 VwV STÄRKE 2019.

Für die Durchführung der Angebote ist eine Anmeldung der Familien erforderlich. Grundsätzlich können nach der VwV STÄRKE Zuschüsse in Höhe von bis zu 500 EUR pro teilnehmenden Elternteil gewährt werden, um die Sachkosten sowie die Honorare der das Angebot durchführenden Fachkräfte abzudecken. Ob bzw. inwie-

¹ Nicht förderfähig sind Angebote in Kindertagesstätten, deren Ausbau zu Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) aktuell über das Landesprogramm des Kultusministeriums gefördert wird.

weit eine Anpassung der Förderbedingungen im Rahmen der Sonderförderlinie geboten ist, um Multifamilienangebote mit längerer Laufzeit angemessen zu finanzieren, möchten wir gerne am 22. September mit Ihnen besprechen und werden bei Bedarf kurzfristig nach der Besprechung ergänzende Hinweise zur Förderung herausgeben.

Nähere Informationen zu den Landesprogrammen *STÄRKE* und *STÄRKER nach Corona* finden Sie hier: <https://www.kvjs.de/jugend/fruehe-hilfen/staerke>

4. Zeitplan

Für Angebote, die in 2023 im Rahmen der Sonderförderlinie stattfinden sollen, müssen die Bedarfe von den STÄRKE-Koordinierenden bis 1. November 2022 an den KVJS gemeldet werden. Träger, die eine Förderung anstreben, sollten daher ihre Konzepte mit Antrag auf Förderung **bis spätestens Mitte Oktober** bei den STÄRKE-Koordinierenden des örtlich zuständigen Jugendamts einreichen.

Wenn Sie als Träger neue Angebote planen, sollten Sie **möglichst frühzeitig** mit den zuständigen STÄRKE-Koordinierenden Kontakt aufnehmen und die Details der Beantragung klären. Die Ansprechpersonen für STÄRKE finden Sie über die interaktive Karte hier: https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Fruehe_Hilfen/Ansprechpartner_Fruehe_Hilfen_in_BW_31.07.2019.pdf.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

i.V. Dr. Johanna Kemper

Treten Sie Ihrem Webex-Meeting zum gegebenen Zeitpunkt hier bei.

[Meeting beitreten](#)

Weitere Methoden zum Beitreten:

Über den Meeting-Link beitreten

<https://bitbw.webex.com/bitbw/j.php?MTID=mc93166df74b27b87c7ef60a253ddd49c>

Mit Meeting-Kennnummer beitreten

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2744 021 6361

Meeting-Passwort: Pvbc9FdP4j5

Hier tippen, um mit Mobilgerät beizutreten (nur für Teilnehmer)

[+49-619-6781-9736,,27440216361##](tel:+49-619-6781-9736,,27440216361##) Germany Toll

Über Telefon beitreten

+49-619-6781-9736 Germany Toll

[Globale Einwahlnummern](#)

Mit Videosystem, Anwendung oder Skype for Business teilnehmen

Wählen Sie 27440216361@webex.com

Sie können auch 62.109.219.4 wählen und Ihre Meeting-Nummer eingeben.

Brauchen Sie Hilfe? Gehen Sie zu <https://help.webex.com>